

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
und Kostenersatz (Friedhofsgebührensatzung)
der Ortsgemeinde Derschen**

vom 07. April 2014

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung am 02.04.2014 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1
Änderungsbestimmungen**

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren und Kostenersatz (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Derschen vom 23. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

Ziffer V. Grabherstellung des Gebührenverzeichnisses wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------|
| 1. Bestattung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in einer Reihengrabstätte | 500,00 € |
| 2. Bestattung eines Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr in einer Reihengrabstätte | 650,00 € |
| 3. Bestattung eines Verstorbenen in einer Wiesenreihengrabstätte | 580,00 € |
| 4. Beisetzung einer Urne | 230,00 € |

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Derschen, 07. April 2014

Heß
Ortsbürgermeisterin